

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)



Für die Beherbergung von Gästen in unserer Düsselbacher Selbstversorgerhütte

Stand: 09.09.2023

Verbindliches Buchen des Hüttenaufenthalts:

Die reservierende Person erhält nach der terminlichen Zusage durch den Hüttenverwalter von diesem ein Reservierungsformular mit der Reservierungs-Nr. und der Reservierungszeit und die Allgemeinen Geschäftsbedingungen, im Weiteren als AGB's bezeichnet. Die reservierende Person trägt die Daten aller an dem Aufenthalt teilnehmenden Personen in dieses Formular ein und sendet dieses Formular per E-Mail an den Hüttenverwalter zurück. Durch das Absenden des Formulars an den Hüttenverwalter werden die AGB's, wie im Formular explizit vermerkt, anerkannt (siehe Anhang zu den AGB's).

Bei den Angaben im obigen Formular handelt es sich um Vorname, Name, Telefon-Nr., Mitgliedsnummer, Anzahl der Nächte, in Hütte oder Zelt, und den Einzelpreisen aus der Preisübersicht, welche das Formular enthält. Mindestens die reservierende Person trägt zwingend seine Mobil-Telefon-Nr. ein. In der vorletzten Spalte des Formulars wird automatisch der Gesamtbetrag inklusive der Kautions errechnet.

Vom 1. Oktober bis 31. März enthält dieses Formular eine zusätzliche Spalte in der die pauschal anfallenden Heizkosten pro Übernachtung ermittelt und zur Gesamtsumme addiert werden (maßgeblich ist der Zeitpunkt des Aufenthalts).

Mindestreservierungskosten: Wünscht ein Interessent/in die Hütte ausschließlich für seine Gruppe zu reservieren, so ist eine Mindestpauschale von 100,00 € fällig, wenn diese 100,00 € nicht durch die reservierende Anzahl der Personen (ohne eventuelle

Heizpauschalen) erreicht werden.

Überweisung des Gesamtbetrages der Reservierung:

Die reservierende Person sendet das ausgefüllte Formular an den Hüttenverwalter und unter "CC" an das Geschäftszimmer der Sektion info@dav-sc.de und überweist den Gesamtbetrag spätestens 30 Tage vor der Anreise auf unser Hüttenkonto:

IBAN: DE14 7645 0000 0221 0393 24 / BIC: BYLADEM1SRS (für Ausland)

Ist die Zeit zwischen Reservierung und Anreise kürzer als 30 Tage, ist der Gesamtbetrag sofort fällig.

Stornierungsbedingungen durch die Gäste:

Jede Stornierung muss seitens der Gäste per Mail oder per Post erklärt werden. Eine telefonische Stornierung ist nicht zulässig.

Anschrift für eine eventuelle Stornierung:

Isabel Runkewitz, Am Schloßpark 9, 91247 Vorra oder **Mail: huette@dav-sc.de**

Bei einer Stornierung der Gesamtreservierung bis 14 Tage vor der geplanten Anreise werden 50% des bezahlten Gesamtbetrages von der Sektion Schwabach an die reservierende Person rückerstattet. Bei einer Stornierung von weniger als 14 Tagen erfolgt keine Rückerstattung bereits gezahlter Beträge.

Bei einer Stornierung einzelner Teilnehmer der Gesamtreservierung gelten auch diese 14 Tage vor der geplanten Anreise. Es werden der reservierenden Person 50% der anteiligen Kosten der zurückgetretenen Teilnehmer von der Sektion Schwabach rückerstattet, die Verteilung der Beträge an den oder die Teilnehmer obliegt der Person, welche die Reservierung vorgenommen hat. Bei einer Stornierung von weniger als 14 Tagen erfolgt keine Rückerstattung bereits bezahlter Beträge.

Rücktritt vom Vertrag durch die Sektion:

Bei finanziellen Unregelmäßigkeiten:

Kommt die reservierende Person trotz Aufforderung der Zahlung 30 Tage vor dem Eintreffen nicht nach, so hat die Sektion die Möglichkeit vom Vertrag zurück zu treten und anderweitig zu vermieten.

Bei Pandemien und sonstigen außergewöhnlichen Umständen:

Ist eine Vermietung bedingt durch eine Pandemie (z. B. Corona) oder zum Beispiel nach Sturmschäden, Wasserschäden, Blitzschlag und sonstigen Naturgewalten nicht möglich, so kann die Sektion vom Vertrag zurücktreten.

Bei vertragswidrigem Verhalten:

Wenn sich die Gäste in erheblichem Maße vertragswidrig verhalten behält sich die Sektion Schwabach vor, über den Hüttenverwalter, die sofortige Auflösung des Vertrages durchzuführen. Die Gäste haben die Hütte dann sofort zu verlassen.

Angaben zur Haftung:

Die Sektion Schwabach haftet nicht für Verluste, Unfälle oder Schäden, gleich welchen Ursprungs, an Personen oder Sachen. Aber die Sektion haftet für alle schuldhaft verursachte Schäden, auch die seiner Vertreter oder Erfüllungsgehilfen bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.

Bei Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, bei Schäden aus der Verletzung einer Kardinalpflicht (Kardinalpflichten sind Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf), haftet die Sektion auch für leichte Fahrlässigkeit und damit für jedes Verschulden auch seiner Vertreter oder Erfüllungsgehilfen.

Im Falle der Verletzung von Kardinalpflichten (Kardinalpflichten sind Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf) ist die Haftung der Höhe nach begrenzt auf den vertragstypischen vorhersehbaren Schaden, soweit nicht zugleich ein anderer der vorstehend aufgezählten Fälle der erweiterten Haftung gegeben ist.

Nutzung des WLAN-Gastzugangs auf der Hütte:

Die Hüttengäste erklären mit Zustimmung zu den AGB's, bei Nutzung des Gastzugangs, die Nutzungsbedingungen des Anbieters zu beachten und keine Rechtsverletzungen zu begehen. Die Gäste sind hiermit darüber informiert, dass ihre Geräte-Identifikation (MAC-Adresse, IP-Adresse ihres WLAN/LAN-Gerätes) sowie Nutzungszeiten vom Anbieter des Gastzugangs protokolliert werden können.